



# Kindergartenordnung

**Willkommen bei den Waldameisen im Wald- und Naturkindergarten Sailauf!**

**Liebe Eltern**, Sie haben sich entschieden, Ihr Kind in unserem Kindergarten anzumelden. Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit.

In der Hand halten Sie die wichtigsten Regelungen, die neben den Bestimmungen des Betreuungsvertrages zwischen dem Träger und den Eltern getroffen werden und verbindlicher Vertragsbestandteil sind.

## Inhalt

1. Der Träger, das Team und das Zuhause der Waldameisen
  - 1.1 Verein Waldkindergruppe Sailauf e.V.
  - 1.2 Die BetreuerInnen
  - 1.3 Der Waldplatz
2. Grundsätzliche Struktur
  - 2.1 Die Zeiten der Waldameisen
  - 2.2 Aufnahmeverfahren bei den Waldameisen
  - 2.3 Probezeit
  - 2.4 Kosten
  - 2.5 Die Waldzwerge
3. Wichtige Regelungen bei den Waldameisen (und den Waldzwerge)
  - 3.1 Eingewöhnungszeit
  - 3.2 Kleidung
  - 3.3 Essen und Trinken
  - 3.4 Toilette
  - 3.5 Gefahren und Regeln
  - 3.6 Notfälle und Sicherheit
  - 3.7 Erkrankung eines Kindes
  - 3.8 Versicherungsschutz
  - 3.9 Aufsichtspflicht
  - 3.10 Abholberechtigung und Organisation von Mitfahrgelegenheiten
  - 3.11 Besondere Regelungen bei unseren Waldfesten
4. Die Waldameisen - Eltern
  - 4.1 Elterndienste
  - 4.2 Wie sich die Eltern sonst noch einbringen können
  - 4.3 Elterngespräche
  - 4.4 Infos für die Waldameisen - Eltern

### Anhang (Ausrüstungsliste)

#### 1. Vorstand / Vereinsanschrift

Kristina Balleis  
Kardinal-Döpfner-Straße 26  
63768 Hösbach-Bhf.  
Tel. 06021/454460

#### 2. Vorstand

Christina Schmitt  
Tulpenstraße 1  
63768 Hösbach  
Tel. 06021/550177

#### Schriftführer

Karin Wagstiel  
Im Nickelchen 6  
63846 Laufach  
Tel. 06093/545

#### Kassenwart

Andreas Büdel  
Kilian-Müller-Str.5  
63846 Laufach  
Tel. 06093/996411



## KINDERGARTENORDNUNG

---

### 1. Der Träger, das Team und das Zuhause der Waldameisen

#### 1.1 Verein Waldkindergruppe Sailauf e.V.

Unser Verein finanzierte sich seit seiner Gründung 1999 bis Dezember 2007 ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Betreuungsgebühren und Spenden. Seit Januar 2008 gibt es eine gemeindliche Förderung unserer Kindergartenplätze nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Die Waldameisen stammen vorwiegend aus den Gemeinden Sailauf, Laufach und Hösbach.

Die Vorstandschaft wird in der Regel jedes Jahr neu gewählt und besteht aus Kindergarteneltern oder ehemaligen Eltern. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Erweiterte Vorstandschaft (Stand 3 / 09):

- 🍃 1. Vorstand: Kristina Balleis
- 🍃 2. Vorstand: Christina Schmitt
- 🍃 Kassierer: Andreas Büdel
- 🍃 Schriftführerin: Karin Wagstiel
- 🍃 Beisitzerinnen: Carina Büdel, Silvia Bartenschlager, Sandra Bergmann, Carmen Schubert

#### 1.2 Die BetreuerInnen

Das aktuelle Betreuerteam setzt sich seit Januar 2008 zusammen aus:

- 🍃 **Kristin Steigerwald** (Kindergartenleitung), Erzieherin (5 Tage)
- 🍃 **Martina Stegmann** (Kindergartenleitung), Erzieherin (3 Tage)
- 🍃 **Olgert Pallach**, Naturpädagogin (3 Tage)

#### 1.3 Der Waldplatz

Seit Frühjahr 2008 steht unser neuer beheizbarer Waldwagen, ein ehemaliger Zirkuswagen (ca. 16 qm), oberhalb des Sailauer Sportplatzes am „Bischling“.

### 2. Grundsätzliche Struktur

#### 2.1 Die Zeiten der Waldameisen

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden! Falls ein Kind nicht kommen kann, ist dies den BetreuerInnen rechtzeitig mitzuteilen oder auszurichten.

Die Betreuung der Waldameisen ist ab **8.30 Uhr** gewährleistet. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass sich ihr Kind spätestens bis zur morgendlichen Begrüßung um 9.00



## KINDERGARTENORDNUNG

Uhr am Treffpunkt beim Denkmal eingefunden hat. Ebenso verpflichten sich die Eltern ihr Kind **pünktlich abzuholen**, bzw. für seine pünktliche Abholung Sorge zu tragen.

Folgende Betreuungszeiten sind wählbar:

Kernzeitmodell (A)	montags bis freitags von <b>8.30 bis 13.00 Uhr</b> .
Erweiterungsmodell (B)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ montags, dienstags und donnerstags von <b>8.30 bis 13.00 Uhr</b></li> <li>➤ mittwochs und freitags von <b>8.30 bis 15.00 Uhr</b> mit warmem Mittagessen - abwechselnd von den Eltern gekocht</li> </ul>

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

In den Ferienzeiten kann der Kindergarten **bis zu sechs Wochen pro Jahr geschlossen** werden: z.B. Weihnachts-, Oster-, Pfingst-, und Sommerferien (*die genauen Feriendaten werden ausgehängt*). Über die exakten Ferientermine entscheidet der Vorstand in Absprache mit den BetreuerInnen i.d.R. im September für das laufende Kindergartenjahr.

Wetterbedingter Ausfall oder Kürzung der täglichen Betreuungszeit kann in Ausnahmefällen (z.B. Sturm, Schneebruch, beide BetreuerInnen krank) eintreten. In diesem Fall werden die Eltern per Notfall-Telefonkette (*Liste der Telefonnummern wird ausgehängt*) bis möglichst spätestens 8 Uhr des betreffenden Tages benachrichtigt. Sollte während der Betreuungszeit Unwetter aufkommen, werden die Eltern verständigt; gegebenenfalls gehen die Kinder mit zu den BetreuerInnen nach Hause, wo sie dann abgeholt werden können.

### 2.2 Aufnahmeverfahren bei den Waldameisen

Über die Aufnahme entscheidet nach Maßgabe der verfügbaren Plätze, der Anzahl der von den Gemeinden geförderten Plätze und unter Wahrung der Ausgewogenheit der Gruppe der Vorstand im Einvernehmen mit dem Betreuerteam.

Die Größe der Waldameisengruppe beschränkt sich auf grundsätzlich **18 Kinder**.

Im Regelfall werden bei uns Kinder **ab vollendetem 3. Lebensjahr** bis zum Schuleintritt aufgenommen. In Ausnahmefällen, wenn z.B. die Existenz des Vereins davon abhängt, können auch Kinder vorher zu uns kommen, sofern sie die nötige Reife für den Wald haben (frühestens ab 2,5 Jahren).

Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, können prinzipiell in den Waldkindergarten aufgenommen werden, wenn ihren Bedürfnissen (und denen der Gruppe) Rechnung getragen werden kann.



## KINDERGARTENORDNUNG

Normalerweise starten die neuen Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres im September. Je nach Platzsituation ist auch eine Aufnahme im Laufe des Jahres - nach Absprache mit dem Vorstand und den BetreuerInnen - möglich.

Vor der Aufnahme in unserem Waldkindergarten muss jedes Kind ärztlich untersucht werden: Als ärztliche Untersuchung gilt auch je nach Alter des Kindes die **U 7 oder U 8**. Ein Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung muss von Gesetzes wegen bei der Aufnahme vorliegen (**Vertrag Ziffer 7.1 und § 3 IV AVBayKiBiG**).

Für die Aufnahme in einen Waldkindergarten gibt es keine einheitliche Impfempfehlung, auch nicht gegen Infektionen durch Zeckenbiss. Wir empfehlen, sich diesbezüglich durch den Haus- oder Kinderarzt beraten zu lassen.

Wir haben eine **Warteliste**, die in der Regel vom Vorstand geführt wird. Wenn **Geschwister** Ihres Waldkindes auch unseren Wald- und Naturkindergarten besuchen möchten, so bitten wir Sie, Ihr Kind rechtzeitig auf die Warteliste setzen zu lassen. Eine automatische Berücksichtigung von Geschwisterkindern gibt es nicht.

### 2.3 Probezeit

Die Probezeit beträgt mindestens **zwei Wochen** und kann bei Bedarf im Einzelfall von Seiten des Trägers auch verlängert werden.

Während der Probezeit können das Kind und seine Eltern prüfen, ob unser Kindergarten den Bedürfnissen des Kindes entspricht. Ebenso können die BetreuerInnen in dieser Zeit prüfen, ob das Kind in die Gruppe passt bzw. der individuelle Betreuungsbedarf des Kindes gewährleistet werden kann.

Gibt es unüberwindliche Probleme, können beide Parteien von dem Vertrag zurücktreten.

### 2.4 Kosten (s.a. Vertrag Ziffer 2)

Die **monatlichen** Kosten für einen geförderten Kindergartenplatz betragen derzeit für

- **Modell A (Kernzeit): 95,-€** pro Monat.
- **Modell B (Erweiterung): 105,-€** pro Monat.

Der **Geschwister-Rabatt** beträgt: **20,- €**.

Fördert die Heimatgemeinde den Kindergartenplatz nicht, sind im Zweifel höhere Beiträge zu zahlen (siehe Vertrag Ziffer 2. 4).

Die Mitgliedschaft im Verein „Waldkindergruppe Sailauf e.V.“ ist Voraussetzung für die Betreuung von einem oder mehreren Kindern; der **Jahresmitgliedsbeitrag** beträgt pro Familie **50,- €**.



## KINDERGARTENORDNUNG

---

Hinzu kommt ein jährlich zu zahlendes **Spielgeld** in Höhe von zurzeit **15,- €**. Freiwillig kann zum Aufbau einer vereinseigenen **Wald-Bibliothek** mit **5,- €** pro Kindergartenjahr beigetragen werden.

### 2.5 Die Waldzwerge

Seit März 2008 gibt es die Waldzwerge-Gruppe für **2- bis 3-jährige Kinder**.

- **Betreuungszeit: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr** (in der wärmeren Jahreszeit bis 17.30 Uhr)
- **Betreut** werden die Waldzwerge durch Kristin Steigerwald und ein Elternteil (Eltern wechseln sich bei Bedarf ab)
- **Kosten:** 25,- € im Monat

## 3. Wichtige Regelungen bei den Waldameisen


### 3.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird individuell und in enger Absprache zwischen den BetreuerInnen und den Eltern gestaltet.

Manche kleine Waldameise läuft vom ersten Tag alleine mit, andere Waldameisen werden an den ersten Tagen noch von einem Elternteil begleitet. Vereinzelt ist auch eine Begleitung über einen längeren Zeitraum notwendig.

In jedem Fall sollten sich die Eltern bei der Begleitung im Hintergrund halten, damit das Kind Kontakt zu den BetreuerInnen und den anderen Kindern aufnehmen kann.

### 3.2 Kleidung

 Das Wichtigste für die Kinder ist die der Witterung angemessene Waldkleidung: **Festes Schuhwerk** benötigen die Kinder das ganze Jahr über.

Wenn es warm ist, sind bequeme, **lange Hosen und langärmelige T-Shirts** ratsam, um vor Kratzern und Dornen zu schützen. Bitte unterschätzen Sie nicht die Morgenkühle im Wald!

Im Sommer sollten die Kinder bereits mit **Sonnenschutz** eingecremt in den Wald kommen.

In den Übergangszeiten hat sich der „**Zwiebel-Look**“ bewährt: mehrere Schichten, die je nach Temperatur ausgezogen werden können.

Für den Winter können wir aufgrund unserer Erfahrungen gar nicht genug die Bedeutung von **wollener Unterwäsche oder geeigneter Funktionswäsche** (langärmeliges Unterhemd und Strumpfhose / lange Unterhose / Leggings) hervorheben. Diese erste Klei-



## KINDERGARTENORDNUNG

dungsschicht ist für den Wärmehaushalt des Körpers entscheidend! Darüber empfehlen wir mindestens **Pullover aus reiner Wolle oder Fleece**.

Bei kaltem oder auch nasskaltem Wetter sollten wasserdichte bzw. imprägnierte **Schneeanzüge oder gefütterte Matschsachen** (möglichst unten mit Gummizug und Gummi für die Schuhe) selbstverständlich sein.

Die Kinder benötigen in der kalten Jahreszeit außerdem **gefütterte, wasserfeste** Schuhe: robuste, wasserfeste Stiefel mit herausnehmbarem Innenschuh oder gefütterte Goretex-Stiefel mit Platz für Funktionssocken / Wollsocken.

Wir bitten die Eltern, den Kindern **keine privaten Spielsachen** mit zu geben.

### **3.3 Essen und Trinken**

Zum Frühstück sollte das Kind (Vollkorn-) Brote, evtl. Käse, Nüsse, Obst, Trockenfrüchte, rohes Gemüse etc. dabei haben in Behältern, die das Kind selbst öffnen kann.

**Süßigkeiten, verpackte Lebensmittel, sowie Fastfood sind nicht erwünscht; auch nicht an Geburtstagen im Wald.**

Jedes Kind sollte selbst etwas zum Trinken mitbringen: Bitte dabei auf süße Getränke verzichten (Gefahr von Wespen, insbesondere bei SIGG-Flaschen - kriechen unter den Rand des Trinkverschlusses). Bei Bedarf steht im Waldwagen Mineralwasser zur Verfügung.

**Verpackte Säftchen sind nicht erwünscht.**

 Hier noch einige von Kindern erprobte gesunde Brot dosen-Füllungen:

Rosinen, Nüsse, Knäckebrot, Datteln, Feigen, Apfel, Banane, Würstchen, Möhre, Brot mit..., Mandarine, Gurke (sauer oder lustig), Cocktailltomate, Paprika, Grissini, Samen, Birne, Ei, Melone, Kohlrabi, Selleriestangen, Erdbeeren, Käse, Mandeln u.v.m..

### **3.4 Toilette**

Es gibt einen speziellen Platz zum Pippi machen. Stuhlgang wird mit dem Spaten vergraben.

Sollte den kleinen Waldameisen mal etwas in die Hose gehen, gibt es ausreichend **Ersatzkleidung im Bauwagen**.

Kinder, die noch eine Windel benötigen, können im Waldwagen gewickelt werden. Bitte den BetreuerInnen einen entsprechenden Hinweis und die Windeln geben.



## KINDERGARTENORDNUNG

### 3.5 Gefahren und Regeln

#### Gesundheitliche Gefahren im Freien:

Wie auch im heimischen Garten oder auf dem Spielplatz handelt es sich dabei um FSME sowie Lyme-Borreliose (verursacht durch Zeckenbisse), Befall durch den Fuchsbandwurm, Tollwut und Wundstarrkrampf.

Unmittelbar nach dem Wald sollten die Kinder (v.a. in der Zeckenzeit) zuhause ausgezogen und **nach Zecken abgesucht** werden. Am besten werden die Zecken abgelesen, bevor sie sich festbeißen. Der Kopf des Kindes sollte trotz Kopfbedeckung immer mit abgesucht werden. Zum Entfernen geeignet sind Pinzetten oder besser noch entsprechende Zeckenzangen aus der Apotheke. Zur Vorbeugung von Borreliose ist es wichtig, die Zecke gleich nach der Sichtung zu entfernen (*siehe auch Erklärungsnachweis im Betreuungsvertrag*).

Tritt nach einem Zeckenbiss eine Hautrötung auf, beraten Sie sich bitte mit Ihrem Arzt oder Heilpraktiker. Zu beachten ist, dass die Borreliose eine lange Inkubationszeit hat, d.h. Symptome (Hautrötung, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Gelenkschwellungen) können auch erst lange Zeit nach dem Biss auftreten. **Informationen zum Thema Zecken** werden vom Träger zur Verfügung gestellt. **Bitte wenden Sie sich an uns.**

Daneben können Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insektenstiche (Wespen, Schnaken etc.) zu Erkrankungen führen. Allgemein wird eine Beratung durch einen Arzt oder Heilpraktiker empfohlen.

Auf diese Gefahren wird ausdrücklich hingewiesen, da hierfür im Rahmen des Betreuungsvertrages keine Haftung übernommen werden kann (*siehe auch rechtsverbindliche Erklärung der Eltern zum Betreuungsvertrag*).

#### Forstliche Gefahren:

Es besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der Gemeinde. Grundsätzlich können also Gefahren von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, Holzstapeln und Hochsitzen ausgehen.

Bei jedem Aufenthalt in der freien Natur und im Wald sind gewisse Gefahren nicht auszuschließen. Die Eltern müssen sich dieser Gefahren bewusst sein (*siehe auch rechtsverbindliche Erklärung der Eltern im Betreuungsvertrag*).

#### FÜR DIE WALDAMEISEN GELTEN DESHALB FOLGENDE REGELN:

- Grundsätzlich bleiben die Kinder in Sicht- oder Rufweite der BetreuerInnen!
- Aus dem Wald darf nichts verzehrt werden (Grund: Fuchsbandwurm, Tollwut o.ä.)!
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken!



## KINDERGARTENORDNUNG

---

- 👉 Zahme Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden!
- 👉 Vor dem Essen werden die Hände gereinigt!
- 👉 Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapeltem Holz ist verboten!
- 👉 Es wird nur auf von den Erzieherinnen ausgewiesenen Bäumen geklettert!
- 👉 Mit Stöcken oder Werkzeugen darf nicht gerannt werden!
- 👉 Schnitzen nur im Sitzen!
- 👉 Die Waldwege werden nur mit Erlaubnis der BetreuerInnen überquert!
- 👉 Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten!

### 3.6 Notfälle und Sicherheit

Für Notfälle hängt im Bauwagen eine Liste der im Vertrag angegebenen Telefonnummern, so dass die BetreuerInnen die Eltern erreichen können. Den BetreuerInnen steht für diese Fälle ein Waldhandy zur Verfügung. Ein Erste-Hilfe-Kasten sowie frisches Wasser befinden sich im Bauwagen.

Das **Waldhandy** ist **während der Kindergartenzeit** aber **ausgeschaltet**. Alle Vereinbarungen sollten deshalb vor der Betreuungszeit getroffen werden.

In Notfällen - z.B. wenn Sie aus irgendwelchen Gründen das Kind nicht rechtzeitig abholen können - informieren Sie bitte andere Eltern oder rufen Sie nach Ende der Kindergartenzeit auf dem dann wieder eingeschalteten Waldhandy an.

Bei größeren Verletzungen des Kindes während der Betreuungszeit sind unsere BetreuerInnen ausgebildet und angewiesen, die Verletzung unter Anwendung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu versorgen. Diese beinhalten u.a. den Einsatz von homöopathischen Notfall-Medikamenten (*siehe auch Erklärungsnachweis*).

Unser Waldplatz ist der Rettungsleitstelle gemeldet, falls der Notarzt benötigt werden sollte.

### 3.7 Erkrankung eines Kindes

Besonderheiten im Umgang mit dem Kind, z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Krankheiten etc. **müssen uns schriftlich mitgeteilt** werden (*siehe auch Erklärungsnachweis*).

Für die **Verabreichung eines Medikaments** durch die **BetreuerInnen** wird eine **schriftliche Verordnung des Arztes** benötigt, bzw. eine schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern und BetreuerInnen.

**Jede ansteckende Erkrankung eines Kindes** und **jeder Fall einer übertragbaren Kinderkrankheit** ist dem Träger oder den BetreuerInnen mit Diagnose unverzüglich **mitzuteilen** (vgl. Anlage zum Vertrag: Merkblatt für Eltern und Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG))



## KINDERGARTENORDNUNG

---

**In diesen Fällen darf das Kind nicht in den Waldkindergarten kommen und muss ggf. abgewiesen werden.** Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an den oben genannten Infektionskrankheiten leidet, muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

### 3.8 Versicherungsschutz (s.a. Vertrag Ziffer 4)

Die Waldameisen sind während des Aufenthalts im Kindergarten, auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, und bei allen Ausflügen **gesetzlich unfallversichert (über den GemeindeUnfallversicherungsVerband)**.

Alle Unfälle, die auf dem Hin- und Rückweg oder im Wald eintreten, sind dem Träger **unverzüglich zu melden**.

Der Träger hat darüber hinaus eine **Vereins- und Betriebshaftpflichtversicherung** abgeschlossen.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe (**Namensschilder** sind dringend anzuraten) und anderer persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Vom Ausschluss ausgenommen ist die Haftung für grobes Verschulden.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften u.U. die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

### 3.9 Aufsichtspflicht

Die Waldameisen werden in der Regel von **2 BetreuerInnen** begleitet und beaufsichtigt.

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen werden Vertretungen nach Absprache durch Eltern durchgeführt (**sog. Elterndienste, siehe unten 4.1**). Dem Elternteil werden insofern die Aufgaben der Beaufsichtigung und Betreuung übertragen, es ist dann weisungsgebunden.

Ist kein/e BetreuerIn verfügbar, entfällt der Kindergarten.

Die Aufsichtspflicht liegt bis zur Verabschiedung des Kindes nach dem gemeinsamen Morgenkreis bei den Eltern. Beim Abholen obliegt die Aufsichtspflicht ebenfalls den Eltern oder den Abholern, sobald sie das Kind begrüßt haben, auch wenn sich z.B. noch kurze Gespräche mit den BetreuerInnen ergeben.

Bei Kindergartenveranstaltungen sind anwesende Eltern selbst für ihre Kinder **aufsichtspflichtig**. Die Eltern werden hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Für den Weg zum und vom Kindergarten tragen die Eltern die Verantwortung. **Deshalb müssen sie die BetreuerInnen informieren, wer jeweils zum Abholen berechtigt ist (siehe 3.10)**.

Im Interesse der Kinder und der Sailauer Bürger bitten wir die Eltern beim Bringen und Holen ihrer Kinder die **Parkplätze** zu benutzen und **langsam zu fahren!**



## KINDERGARTENORDNUNG

### 3.10 Abholberechtigung und Organisation von Fahrgemeinschaften

Grundsätzlich soll jedes Kind von einem den BetreuerInnen **persönlich bekannten Erwachsenen** abgeholt werden. Angesichts der durchaus erwünschten Fahrgemeinschaften gehören dazu neben den Eltern auch die anderen Waldeltern. Ausnahmsweise können auch andere Personen das Bringen und Abholen übernehmen, jedoch nur nach vorheriger Festlegung (*siehe auch Erklärungsnachweis im Betreuungsvertrag*).

Hinsichtlich der Sicherheitsvorschriften bei der Mitnahme mehrerer Kinder im eigenen Auto beachten Sie bitte die Ausführungen in der Broschüre „**Geschnallt?!**“, die mit dem Vertrag ausgehändigt wird. Machen Sie sich bewusst, dass Sie als FahrerIn für die Sicherheit der Kinder allein verantwortlich sind!

### 3.11 Besondere Fest-Regelungen

Bei Waldfesten ist das öffentliche Rauchen nicht erwünscht!

Aus versicherungsrechtlichen Gründen können an nichtöffentlichen Wald-Festen (St.-Martin, Weihnachten, Ostern, Mutter / Vater-Tag etc.) nur Vereinsmitglieder teilnehmen.

## 4. Die Waldameisen - Eltern (siehe auch Vertrag Ziffern 2.7. und 3.2.)

Der Fortbestand unseres Wald- und Naturkindergartens ist untrennbar verknüpft mit der Mitarbeit und der Mitgestaltung durch die Eltern.

### 4.1 Elterndienste

Elterndienste sind ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts: Fällt ein/e Betreuer/In aus (Krankheit, Urlaub, Fortbildung), muss ein Elternteil diese gesetzlich vorgeschriebene Betreuungspflicht übernehmen (*siehe Vertrag Ziffer 2.7 und Satzung § 6 Ziffer 7*). Das Elternteil ist dann weisungsgebunden und für die Beaufsichtigung und Betreuung neben dem mitlaufenden Betreuer verantwortlich. Diese Elterndienste sind nicht auf Dritte übertragbar.

Elterndienste sind klar geregelt: Jede Familie übernimmt in der Regel zwei bis drei (je nach Anzahl der Elternpaare) Bereitschaftswochen im Kindergarten-Jahr, in denen sie für **Krankheits-Vertretungen** verfügbar ist. Die **Urlaubs-Vertretungen** werden gesondert nach Absprache ebenfalls auf alle Eltern verteilt. Bei Nichterbringung müssen im Zweifel die Dienste in Geld abgegolten werden (*siehe § 6 Ziffer 7 der Satzung*). Im begründeten Einzelfall kann eine Befreiung von den Elterndiensten beantragt werden; über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.

Sind beide BetreuerInnen erkrankt, sind kurzfristige Schließungen unumgänglich. Zu einer Kostenreduzierung führt dies nicht.



## KINDERGARTENORDNUNG

---

### 4.2 Wie sich die Eltern sonst noch einbringen können

Besondere Leistungen der Eltern können sein:

- 🍃 zusätzliche finanzielle Beiträge (z.B. Spenden für Anschaffungen u.a.)
- 🍃 Arbeitsleistungen (Renovierungsarbeiten, Putzarbeiten u.a. am Waldwagen, Mithilfe bei Festen)
- 🍃 Sachspenden (z.B. Taschentücher, Trinkwasser, Klopapier, Brennholz, Kuchenbacken für das Sommerfest u.v.m.)
- 🍃 Basteln für das Sommerfest (es finden regelmäßige Bastel-Treffs statt - *bitte bei uns nachfragen*)
- 🍃 Sponsorsuche
- 🍃 Mitarbeit in der Vorstandschaft
- 🍃 Mitarbeit im Beisitzer-Team
- 🍃 Mitarbeit in einem Elternbeirat

### 4.3 Elterngespräche

**Kurze** Gespräche zwischen Eltern und BetreuerInnen finden oft beim Bringen und Abholen der Kinder statt. Für **längere** Gespräche kann mit den BetreuerInnen jederzeit ein Termin vereinbart werden.

Zusätzlich wird von Seiten der BetreuerInnen mindestens 1 x im Jahr (in der Regel im Frühjahr) ein **umfangreiches Elterngespräch** angeboten.

### 4.4 Infos für die Waldameisen - Eltern

#### 🍃 Mitgliederversammlung

Es findet wenigstens eine Mitgliederversammlung zu Beginn des Kindergartenjahres statt, auf der insbesondere die Vorstandschaft gewählt werden. Teilnahme wird erwartet.

#### 🍃 Elternabend mit BetreuerInnen

Ein Elternabend findet in der Regel einmal im Kindergartenjahr statt.

#### 🍃 Elternschoppen

Der Elternschoppen finden zurzeit ca. drei bis vier Mal im Kindergarten-Jahr statt. Hier werden Ideen gesammelt, Änderungswünsche diskutiert, Projekte geplant, geplaudert.

Um einen möglichst großen Austausch aller Informationen zu erreichen, sollte der Besuch der Elternschoppen den Eltern schon im eigenen Interesse wichtig sein.



## KINDERGARTENORDNUNG

---

### Waldpost

Wichtige Mitteilungen, Beschlüsse, Ankündigungen etc. werden mittels Rundmail (E-Mail) des Vorstands an alle Eltern weitergegeben. Falls kein E-Mail vorhanden ist, bitte Bescheid sagen.

### Waldordner

Die BetreuerInnen dokumentieren den Verlauf jedes Vormittags in Kurzprotokollen. Diese Tagesberichte werden von einem Elternteil abgetippt und zum einen in Form von Mails verschickt, zum anderen werden diese in einem Ordner - dem Waldordner - gesammelt. Dazu werden auch Fotos, Liedertexte, besprochene Geschichten / Märchen, Infomaterial, etc. geheftet. Diesen Waldordner können sich die Eltern regelmäßig ausleihen.

### Homepage

[www.waldkindergarten-sailauf.de](http://www.waldkindergarten-sailauf.de)

[www.waldkindergaerten-untermain.de](http://www.waldkindergaerten-untermain.de)

### Infoabend

Einmal im Jahr - entweder im Frühjahr oder im Herbst - findet ein öffentlicher Infoabend statt, auf dem wir neuen Familien unser Pädagogisches Konzept, die BetreuerInnen vorstellen und anhand von Anschauungsmaterial Begeisterung für unsern Wald- und Naturkindergarten wecken wollen.

 Der Vorstand im März 2009.

„Glaube mir, denn ich habe es erfahren.  
Du wirst mehr in den Wäldern finden als in den Büchern.  
Bäume und Steine werden Dich lehren,  
was Du von keinem Lehrmeister hörst.“  
*Bernhard von Clairvaux*



## KINDERGARTENORDNUNG

---

### ANHANG: Ausrüstungsliste

#### Immer:

- Kleiner Rucksack (mit Bauch- bzw. Brustgurt) mit Vesperdose und gesundem Frühstück, nassem Waschlappen in einer Dose (zum Hände säubern), einem Becher oder einer Flasche mit Getränk (möglichst Tee oder Wasser, kein Glas!)

#### Warme Jahreszeit:

- Leichte und bequeme Kleidung (körperbedeckend)
- Wanderschuhe
- Kopfbedeckung (Schildkappe, Kopftuch, etc.)

#### Bei Regen:

- Matschhose
- Regenjacke
- Südwester (Regenhut)
- Wasserfestes Schuhwerk (z.B. Goretextstiefel oder gute Gummistiefel)

#### Kalte Jahreszeit:

- Warme Mütze, gern Schlupfmütze
- Langärmelige bzw. langbeinige Unterwäsche in Woll-Seide-Gemisch oder Funktionswäsche
- Rollkragenpullis
- Fleecepullis / -jacken
- Evtl. dicke Pullunder oder Westen
- Matschhose mit Fütterung / Schneeanzug (auf Wasserdichtigkeit achten)
- Regenjacke mit Fütterung / Schneeanzug ( -,- )
- Halstücher, Rollkragenpullover (Schals meistens zu voluminös)
- Handschuhe (gut mit Stulpe)
- Woll- oder Funktionssocken
- Wasserdichte Stiefel mit herausnehmbarem Innenschuh oder gefütterte Goretextstiefel

**Bitte denken Sie daran, alle persönlichen Dinge, insbesondere auch den Rucksack Ihres Kindes mit seinem Namen zu versehen!**

RAUM FÜR NOTIZEN